

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-1014/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz - gültig ab dem 01.01.2022

Amt / Bearbeiter
Leitender Verwaltungsbeamter /
Bergmann

Datum:
14.10.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.10.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Änderung der Campingentgelte für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz ab dem 01.01.2022.

Sachverhalt:

Die Eilentscheidung wurde getroffen, da die Thematik Campingentgelte seit Juni 2021 in dem entsprechenden Ausschuss mehrfach auf der Tagesordnung war und auf die gestellten Fragen durch den Eigenbetrieb mit entsprechenden Stellungnahmen reagiert und die Notwendigkeit der Maßnahmen erläutert worden ist. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Preise lt. Beschlussvorlage ergibt sich aus den Investitionen der letzten Jahre auf dem Campingplatz und der Anpassung an die Preisstruktur der Mitbewerber auf der Insel Usedom, sowie den stetig wachsenden Preisen für Verbrauchsmaterialien und aller Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung, etc. Die dargestellte Gegenüberstellung aus der Beschlussempfehlung zeigt, dass es sich bei der Erhöhung um eine humane Anpassung der Preise handelt, die sich im Rahmen der dargestellten Campingplätze bewegt.

Da die Rezeptionsmitarbeiter nur bis Ende November in der Kurverwaltung angestellt sind und die Buchungen seit jeher immer im Oktober beginnen und die Gäste dahingehend informiert sind, kann ein späterer Start bei der großen Anzahl von Reservierungen nach Ausscheiden der Mitarbeiter der Rezeption durch die verbleibenden Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden. Somit würde ein enormer Buchungsstau bei allen Anfragen entstehen, welcher zu vermehrtem Unmut bei den Gästen führen würde und diese sich ggf. bei Nichtbearbeitung für einen anderen Campingplatz entscheiden könnten.

Somit könnte der Gemeinde ein undefinierbarer Schaden entstehen. Eine Onlinebuchbarkeit wurde durch den Eigenbetrieb angestrebt und beauftragt, um die Rezeptionsmitarbeiter in der neuen Saison zu entlasten. Auch diese kann nicht umgesetzt werden, wenn es keine Parzellenpreise gibt. Auch könnte es passieren, dass der Eigenbetrieb durch die steigenden Mehraufwendungen die Gewinnausschüttung an die Gemeinde nicht mehr zu leisten im Stande ist. Die Erhöhung der Preise, zum Beispiel bei den Dauercampnern, hat keine Bedeutung für eine mögliche Einführung eines Kapazitätspreissystem oder Ähnlichem, da es

sich um Quadratmeter-Preise handelt.

Alles in Allem würde der Gemeinde durch die Arbeit des Betriebsausschusses und der Entscheidung Gemeindevertretung ein möglicher Schaden entstehen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

GVS Ückeritz 26.10.2021

TOP 7 Eilentscheidung Campingentgelte 2022

Hierzu erhalten Sie in Ergänzung des Sachverhaltes anbei den vom Bürgermeister erhobenen Widerspruch gegen die Ablehnung der Beschlussfassung vom 28.09.2021.

Gemäß § 33 Abs. 1 KV kann der Bürgermeister gegen einen Beschluss Widerspruch erheben, wenn das Wohl der Gemeinde gefährdet wird.

Beschluss => § 31 Abs. 1 KV = Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Beschluss zu den Campingentgelten am 28.09.2021 (entspr. Beschlussvorlage) wurde nicht gefasst; damit läuft auch der Widerspruch ins Leere..., es liegt kein Beschluss vor, dem widersprochen werden kann.

Viel mehr wurde auf Antrag von Herrn Biedenweg beschlossen, ab dem 01.10.2021 Buchungen für 2022 auf Grundlage von 2021 vorzunehmen und die Angelegenheit zeitnah erneut zu beraten.

Von Seiten der Verwaltung wurde dem Bürgermeister empfohlen, die notwendigen Saisonzeiten auf Grundlage der Feiertage für 2022 zu entscheiden. Damit hätte die Kurverwaltung für Vorbuchungen eine klare Arbeitsgrundlage zur Verfügung gehabt.

Zwischenzeitlich wurden die Campingentgelte 2022 durch den Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung festgesetzt.

18.10.2021



R. Bergmann

LVB

Bürgermeister Ostseebad Ückeritz Axel Kindler

Bäderstraße 5
17459 Ückeritz
01728759136

30. September 2021

An den

1. Stellvertretenden Bürgermeister

Herrn Marco Biedenweg

Zum Achterwasser 3b

17459 Ückeritz

Sehr geehrter Herr Marco Biedenweg,

hiermit lege ich in meiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Ückeritz gegen den Beschluss der Gemeindevertretung gemäß der Beschlussvorlage GVUe-0968/21 Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz Widerspruch ein.

Begründung:

Da die Thematik seit Juni 2021 in dem entsprechenden Ausschuss mehrfach besprochen wurde und auf die gestellten Fragen durch den Eigenbetrieb mit entsprechenden Stellungnahmen reagiert und die Notwendigkeit der Maßnahmen erläutert worden ist. Die Erhöhung der Preise lt. Beschlussvorlage ergibt sich aus den Investitionen der letzten Jahre auf dem Campingplatz und der Anpassung an die Preisstruktur der Mitbewerber auf der Insel Usedom, sowie der stetig wachsende Preis für Verbrauchsmaterialien und allen Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung, etc. Die Gegenüberstellung zeigt, dass es sich bei der Erhöhung um eine humane Anpassung der Preise handelt, die sich im Rahmen der dargestellten Campingplätze bewegt. Da die Rezeptionsmitarbeiter nur bis Ende November in der Kurverwaltung angestellt sind und die Buchungen seit jeher immer im Oktober beginnen und die Gäste dahingehend informiert sind, kann ein späterer Start bei der großen Anzahl von Reservierungen nach Ausscheiden der Mitarbeiter der Rezeption durch die verbleibenden Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden. Somit würde ein enormer Buchungstau bei allen Anfragen entstehen, welcher zu vermehrtem Unmut bei den Gästen führen würde und diese sich ggf. bei Nichtbearbeitung für einen anderen Campingplatz entscheiden könnten. Somit könnte der Gemeinde ein undefinierbarer Schaden entstehen. Eine Aufstellung der möglichen Verluste bei gleicher Auslastung in der Hauptsaison ist beigefügt. Eine Onlinebuchbarkeit wurde durch den Eigenbetrieb angestrebt und beauftragt, um die Rezeptionsmitarbeiter in der neuen Saison zu entlasten. Auch diese kann nicht umgesetzt werden, wenn es keine Parzellenpreise gibt. Auch könnte es passieren, dass der Eigenbetrieb durch die steigenden Mehraufwendungen die

Gewinnausschüttung an die Gemeinde nicht mehr zu leisten im Stande ist. Die Erhöhung der Preise, zum Beispiel bei den Dauercampers, hat keine Bedeutung für eine mögliche Einführung eines Kapazitätspreissystem oder Ähnlichem, da es sich um Quadratmeter-Preise handelt. Alles in Allem wird der Gemeinde durch die Arbeit des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung ein möglicher Schaden entstehen. Um diesen Schaden zu verhindern, muss ich als Bürgermeister dem Beschluss widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

Axel Kindler

Zur Kenntnis genommen:

Marco Biedenweg

1. stellvertretender Bürgermeister

**Vorausschau Entwicklung Umsatz (brutto) durch Entgelterhöhung für
2022 lt. Vorschlag KV**

Basis: Rechnungen im Zeitraum 25.05. - 03.09.2021 (entspricht Hauptsaison
2022) Preisänderungen Nebensaison nicht mit betrachtet

Leistung	2.021,00 €	2.022,00 €	Differenz
Zelte bis 5 m ²	30.303,00 €	35.353,50 €	5.050,50 €
Zelte 5 - 20 m ²	57.666,40 €	63.736,55 €	6.070,15 €
Zelte über 20 m ²	10.038,60 €	10.810,80 €	772,20 €
Partyzelt	5.735,00 €	8.029,00 €	2.294,00 €
WW bis 5 m	21.495,30 €	23.883,67 €	2.388,37 €
WW 5-7 m	218.464,05 €	244.679,74 €	26.215,69 €
Klappfix	3.519,00 €	3.910,00 €	391,00 €
WoMo bis 5m	3.805,20 €	4.228,00 €	422,80 €
WoMo 5-7 m	106.053,85 €	118.780,30 €	12.726,45 €
PKW	135.569,10 €	169.461,38 €	33.892,28 €
PKW-Anhänger	2.896,50 €	3.310,29 €	413,79 €
Kleinbus	60.030,60 €	66.700,67 €	6.670,07 €
WoMo über 7 m	35.939,60 €	41.073,83 €	5.134,23 €
WW über 7 m	84.568,70 €	98.663,48 €	14.094,78 €
Mietbad	3.120,00 €	3.744,00 €	624,00 €
Fewo KV	3.720,00 €	5.580,00 €	1.860,00 €
Hund	37.983,37 €	49.378,38 €	11.395,01 €
Zwischensumme:			130.415,32 €
Reservierungsgebühr (Basiszeitraum 01.10.20- 30.09.21)	46.404,00 €	51.560,00 €	5.156,00 €
Hundepauschale (01.01.-29.10.21)	1.400,00 €	1.550,00 €	150,00 €
Winterstand passiv (Basis 2019 wegen Corona)			
Frühjahrespauschale	13.825,00 €	15.207,50 €	1.382,50 €
Herbstpauschale	10.625,00 €	11.687,50 €	1.062,50 €
Winterstand aktiv (Basis 2019 wegen Corona)			
Monatspauschale	7.000,00 €	7.700,00 €	700,00 €
halber Monat April	700,00 €	770,00 €	70,00 €
halber Monat Oktober	750,00 €	825,00 €	75,00 €
Dauercampinggebühr (Basis 2019 wegen Corona)	277.951,80 €	304.423,40 €	26.471,60 €
Zwischensumme:			35.067,60 €
Gesamt:			165.482,92 €
Preiserhöhung Nebensaison und Tageskarten nicht eingerechnet.			

Werdegang Beschlussfassung Campingentgelte 2022

→29.09.2020 - 10. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

- Herr Biedenweg moniert, dass auch hier der **Termin für die Änderung der Campingentgelte wie in jedem Jahr bekannt sei** und trotzdem die Vorlage aufgrund der Kurzfristigkeit nicht im Betriebsausschuss vorberaten werden konnte! **Bereits am 01.01. sei der Kurverwaltung bewusst, dass diese ab 01.10. buchen müssen.** Grundsätzlich könne man aber zustimmen
- Herr Wöllner erklärt, dass endlich **nachfragebezogene Preise einkalkuliert werden müssen.** Auch er hätte sich eine Vorberatung im Betriebsausschuss gewünscht. Er stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen.
- Herrn Wolff sei nicht verständlich, weshalb man hier vorberaten solle.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Wöllner abstimmen, der mit **4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt wird.**

- Herr Biedenweg gibt als **Arbeitsauftrag** mit, sich zeitnah mit Entgelten 2022 zu befassen und diese rechtzeitig auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung zu bringen!

→13.07.2021 Betriebsausschusssitzung Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz

- Vertagt, da „falsche Zuarbeit“

→02.08.2021 Eingang vorläufiges Protokoll per E-Mail vom Betriebsausschussvorsitzenden von der Sitzung von 13.07.21

-Protokollauszug TOP7 13.07.21:

- „Herr Wöllner merkt an, dass seiner Ansicht nach die Entgelte zu früh behandelt werden.
- Herr Brose erklärt, dass der Arbeitsauftrag aus der GVS ein anderer war. (Anmerkung: siehe GVS Protokoll 29.09.20) **Es sollte eine Onlinebuchbarkeit und flexible Preisgestaltung wie z.B. Last Minute vorbereitet und beraten werden und nun sehen wir ausschließlich eine Preiserhöhung in folge dieser schlechten Vorbereitung.**
- Herr Schulz erklärt, dass es nicht möglich ist einzelne Plätze für eine Nacht zu vermieten, weiter klärt er auf, welche Bedeutungen die Farben rot und grün in einem Belegungsplan haben. Herr Brose stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die Vorbereitung gemäß Arbeitsauftrag erfüllt ist und vorher keine Preiserhöhung zu empfehlen.“

→02.08.2021 Antrag S. Brose Beratung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz – TOP 6 vom 10.08.21

Folgend Beispiele einiger Softwareanbieter für Campingplätze
(die suche über Google hat ca. 20 Sekunden gedauert)
<https://www.easycamp.info/>

<https://resavio.com/de/campingplatz-software>

<https://www.camping.care/de>

Verfasser: Sebastian Brose

→09.08.2021 - Stellungnahme zum TOP 7 Protokoll vom 13.07.21 für den Punkt TOP6 vom 10.08.21 (Betriebsausschuss) durch KV verschickt

→10.08.2021 - Betriebsausschusssitzung, TOP 6 von Tagesordnung genommen, beantragt von Franz Wöllner. Begründung: die Zuarbeit ist nicht rechtzeitig eingereicht worden.

→14.09.2021 - Betriebsausschusssitzung Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz - TOP 6

- bis heute kein Protokoll darüber vorhanden

- Tagesordnungspunkt wurde mit 4 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

- es gab keine Diskussion zu diesem Punkt in der Sitzung

→28.08.2021 - GVS- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz

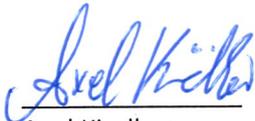
- Antrag abgelehnt, da Gegenantrag durch M. Biedenweg gestellt wurde: Preise von 2021 übernehmen und die Angelegenheit nochmal im Betriebsausschuss beraten

- Begründung der Ablehnung: Arbeitsaufträge wurden durch den Eigenbetrieb nicht erfüllt. Fehlende Kommunikation durch den Eigenbetrieb, fehlende Kooperation

Eilentscheidung Bürgermeister - Campingentgelte ab 2022

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, habe ich in meiner Funktion als Bürgermeister gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz – gültig ab dem 01.01.2022 entschieden. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus den steigenden Mehraufwendungen im Bereich der Betriebskosten und der daraus möglichen resultierenden Gewinnreduzierung im Eigenbetrieb. Weiter ist es für die beauftragte Onlinebuchbarkeit notwendig den Gästen Parzellenpreise zur Verfügung zu stellen und die große Anzahl an Buchungen von Oktober bis Ende November noch mit den Mitarbeiter der Rezeption bis Vertragsende durchzuführen. Die Entgelte sind somit unmittelbar einzupflegen und diese Entscheidung umzusetzen.

Ostseebad Ückeritz, den 30.09.2021



Axel Kindler
Bürgermeister